



Kiel, 09.11.2005

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 8 – Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz; Drucksache 16/317)

Wolfgang Baasch:

Schrittweise die Barrierefreiheit umsetzen

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Träger öffentlicher Verwaltungen erstmals zur Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Verkehr, Informationstechnik und Verwaltung. Der vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Ulrich Haase, geprägte Satz „Wenn Barrieren fallen, ist das ein Gewinn für alle – Mitbürger mit und ohne Behinderung!“ hat auch heute nichts von seiner Richtigkeit verloren.

Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur, dass Menschen mit Bewegungseinschränkungen keine Hindernisse überwinden müssen, sondern auch diejenigen, **die mit Sinnes- oder Sprachbehinderung leben müssen, sollen erleichtert kommunizieren** können. Dieses Landesbehindertengleichstellungsgesetz haben wir am 13.12.2002 beschlossen. Es ist am 01.01.2003 in Kraft getreten. Es ist gut, heute auf Grundlage der Initiative der FDP darüber nachzudenken, wie es in seiner Realität wirkt. Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, das Beseitigen von Barrieren für Menschen mit Behinderung, Teilhabe und Selbstbestimmung einfordern, sind die politischen und gesellschaftlichen Aufgaben, denen wir uns immer und immer wieder stellen müssen.

Den Ansatz für den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP haben wir aber auch bereits bei der Beschlussfassung über das Landesbehindertengleichstellungsgesetz beraten. Auch damals schien es einfach zu sein, mit einer Frist bis zum Jahr 2020 – heute sind es ge-

nau 15 Jahre, was im Ergebnis aufs selbe hinausläuft – die Barrierefreiheit für alle öffentlichen Gebäude und Verwaltungen einzufordern.

Selbst damals haben wir uns gefragt, ob dies bedeutet, dass das Land bzw. die finanziellen **Mittel des Landeshaushaltes dafür eingesetzt** werden müssten, **auch die Aufgaben auf kommunaler Ebene mit zu erfüllen**. Wir haben damals im Dezember 2002 den Wissenschaftlichen Dienst unseres Landtages befragt und dieser hat in Antwort vom 06.12.2002 festgestellt: „Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Mithin wäre es richtig, wenn die FDP-Fraktion nicht nur einen Gesetzentwurf vorlegen würde, sondern auch einen **Finanzierungsvorschlag** unterbreiten würde.

Da dies zugegeben sehr schwierig ist und auch der FDP-Fraktion schwer fallen dürfte, halte ich es lieber mit der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein, der Stellungnahme von Ulrich Hase. Der Landesbeauftragte empfiehlt, dass erstmal das Land selbst sich Beispiel gebend in seinen Bereichen für Barrierefreiheit in baulichen Anlagen und Einrichtungen bzw. öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen einsetzt.

Dazu wäre ein erster Schritt, Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine Bestandsaufnahme der Gebäude und baulichen Anlagen zu ermöglichen und danach in **eine schrittweise Umsetzung der Barrierefreiheit** zu erreichen. Ich glaube, dieser Ansatz des Landesbeauftragten ist vernünftig und wird unsere Diskussion um den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP bereichern.

Wir sollten dieses dann intensiv im Sozialausschuss weiter beraten.